

Amtsausschuss Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung

Datum

02.11.2022

Beratung:

Betriebskostenabrechnung der Ev.- Luth. Kirchengemeinde Breitenfelde für die KiTa Tramm des Jahres 2021

Alle Träger von Kindertagesstätten im Amt Büchen sind laut Finanzierungsvertrag verpflichtet, den Jahresabschluss der Betriebskosten der einzelnen Kindertagesstätten dem Amt Büchen spätestens zum 30.04. des auf die Förderung folgenden Jahres vorzulegen.

Wie bereits mitgeteilt, wurde diese Frist durch die Kirchengemeinde Breitenfelde, vertreten durch die Kirchenkreisverwaltung nicht eingehalten. Zur Abrechnung wurde lediglich ein vorläufiger Verwendungsnachweis vorgelegt. Begründet wurde dieses damit, dass zwischen der Kirchengemeinde Breitenfelde und der Kirchenkreisverwaltung der Übergang der Trägerschaft und die entsprechenden Auswirkungen noch nicht vollumfänglich im Jahresabschluss eingearbeitet werden konnten.

Für die Abgabe des endgültigen Jahresabschlusses hat die Verwaltung eine Fristverlängerung bis zum 31.07.2022 gewährt. Diese Frist wurde eingehalten. Die Endabrechnung wurde am 05.07.2022 vorgelegt.

Die Abrechnung wurden durch die Verwaltung geprüft Es haben sich keine Nachfragen hierzu ergeben.

Im Ergebnis der Abrechnung ist festzustellen, dass ein Überschuss in Höhe von ca. 17.000 € entstanden ist. Eine genaue Übersicht aller Abrechnungen und die Betriebskostenabrechnung ist anliegend beigefügt. In der Übersicht ist der Anteil der SQKM-Mittel in den Zuweisungen des Amtes ausgewiesen.

Das Ergebnis der Betriebskostenabrechnung wurde dem Trägern anerkannt und der Überschuss zurückgefordert. Das Jahr 2021 ist demnach abgerechnet und abgeschlossen.